

Herzlich willkommen zum Freiburger Paradies-NL. Denn das stellte der ehemalige Leichtathlet Ommer (der mit dem Schnauzbart) im Hinblick auf die Teilveröffentlichung der Studie „Doping in Deutschland von 1950 bis heute“ und die wirklich wahnsinnig überraschende Erkenntnis fest, dass auch in der damaligen BRD Doping systemisch betrieben worden sei: „Freiburg war das Paradies und Köln die Hölle.“ Doch lesen Sie auch in diesem NL, warum Köln nur als ein beliebiger Platzhalter für den ganzen weiteren Abschaum fungiert, mit dem sich Freiburg, das Paradies eben, in gelangweilten Vergleichen herumschlagen muss.

<http://tinyurl.com/stern-himmel-hoelle>

Bei manchen Mailprogrammen schleichen sich die Lesbarkeit erschwerende Sonderzeichen in den Newsletter ein. Für diesen Fall unser Angebot im pdf-Format:

http://www.strafrecht-online.org/pdf.2013_08_09

I. Eilmeldung

Wenn es noch einen wirklichen Investigativjournalisten in Deutschland gibt, dann ist dies ohne jeden Zweifel Reinhold Beckmann. Und damit wissen wir, was uns nach seiner Demission für eine Ödnis erwarten wird. Dieser Reinhold Beckmann war es auch, der mit dem „Guardian“-Journalisten Glenn Greenwald Kontakt aufnahm, der derzeit die ihm von Edward Snowden übergebenen Dokumente auswertet. Hierfür hat er Rio als angemessene Lokalität gewählt.

Irgendwann fiel bei dem Interview zunächst der Ton aus, beim zweiten Versuch dann die komplette Leitung. Beckmann: „War das die NSA? Oder Pullach?“ „FAZ“-Herausgeber Frank Schirrmacher brachte die folgende weitere Variante ins Spiel: „Vielleicht waren es die ARD-Leitungen.“

<http://tinyurl.com/spon-beckmann-snowden>

II. Law & Politics

< Kafka in Regensburg >

Gustl Mollath ist frei – zwar ausgerechnet am Gulashtag, wie der Postillon feststellte, und Gulasch ist sein Leibgericht –, aber nicht nur Justizministerin Merk dürfte da ein Stein vom Herzen gefallen sein. Obwohl sich die (virtuellen) Stammtische der Republik (man beachte insbesondere den ersten Kommentar – das erkennt doch ein Laie – nebst Beifall) über den „richtigen“ Ausgang der Regensburger und Nürnberger Verfahren bereits einig waren und sich die Wiederaufnahmeanträge von Staatsanwaltschaft und Verteidigung gleich auf mehrere Wiederaufnahmegründe stützten, erwies sich der Ausgang des Verfahrens nicht so klar, wie dies in den Medien suggeriert wurde.

<http://tinyurl.com/medienmeinung>

<http://tinyurl.com/virtueller-stammtisch>

Insbesondere eine kleine Norm stand der Freiheit von Herrn Mollath zumindest ein wenig im Wege: § 364 StPO. Diese Norm bestimmt, dass „[e]in Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens, der auf die Behauptung einer Straftat gegründet werden soll, [...] nur dann zulässig [ist], wenn wegen dieser Tat eine rechtskräftige Verurteilung ergangen ist“. Die Wiederaufnahme eines Verfahrens kann also wegen der mit ihr einhergehenden Durchbrechung der Rechtskraft nicht auf jeden bloßen Verfahrensfehler gestützt werden, der Fehler muss vielmehr im Grundsatz selbst strafwürdig sein.

Unklar ist aber, wann überhaupt der Wiederaufnahmeantrag auf eine Straftat gegründet wird. Bei den Wiederaufnahmegründen des § 359 Nr. 3 StPO „wenn bei dem Urteil ein Richter oder Schöffe mitgewirkt hat, der sich in Beziehung auf die Sache einer strafbaren Verletzung seiner Amtspflichten schuldig gemacht hat (...)“ und der in Nr. 2 erwähnten „vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht oder einer vorsätzlichen falschen uneidlichen Aussage“ mag diese noch einigermaßen deutlich sein. Wird aber auch dann eine Straftat behauptet, wenn der Wiederaufnahmeantrag auf eine unechte oder verfälschte Urkunde gründet (Nr. 1)?

Insofern wurde § 364 StPO zum Hindernis für Mollath und die StA, die darlegten, dass das ärztliche Attest, das das Urteil im Wesentlichen stützte, von einem anderen als dem vermuteten Arzt ausgestellt wurde, also eine unechte Urkunde vorliege. Nur weil das OLG Nürnberg im Attest eine unechte Urkunde sah und obendrein die Frage, ob nur eine gerichtlich festgestellte Urkundenfälschung eine Wiederaufnahme begründen kann, entgegen der wohl herrschenden Meinung und dem LG Regensburg mit „nein“ entschieden hat, konnte es den Wiederaufnahmeanträgen stattgeben.

<http://tinyurl.com/prozessdokumentation>

Dass § 364 StPO dann, wenn der eine Wiederaufnahme Begehrende eine Straftat behauptet, eine Aburteilung derselben fordert, bereitete auch dem wohl prominentesten Vorbringen Mollaths, den behaupteten richterlichen Amtspflichtverletzungen, Schwierigkeiten. Diese waren nie Gegenstand eines gerichtlichen Verfahrens und werden es wegen Verfolgungsverjährung gem. § 78 StGB auch nie mehr werden.

Diese Konstellation hat auch der Gesetzgeber vorhergesehen und die allgemeine Aussage des § 364 StPO „Keine Straftat ohne Strafurteil“ zumindest in den Fällen zugunsten des eine Wiederaufnahme Begehrenden eingeschränkt, in denen ein Strafurteil wegen Verjährung oder anderer Prozesshindernisse nicht mehr erreicht werden kann, eine Wiederaufnahme also zwangsläufig scheitern müsste.

Nicht geregelt hat der Gesetzgeber aber die Voraussetzungen, die dann eine Wiederaufnahme begründen. Die bloße Behauptung einer Straftat kann für die Wiederaufnahme des Verfahrens wohl kaum ausreichen, da sonst letztendlich jedes Verfahren nach Ablauf von fünf Jahren (der Verjährungsfrist der Rechtsbeugung) mit der Behauptung, eine solche hätte vorgelegen, wiederaufgenommen werden könnte. Darüber hinaus ist aber vieles umstritten: Teilweise wird für die Zulässigkeit das Vorliegen eines Anfangsverdachts vorausgesetzt. Das LG Regensburg forderte einen hinreichenden Tatverdacht.

Es verwundert, dass § 364 StPO, eine der zentralen Normen des Wiederaufnahmerechts, in seiner Anwendung erstaunlich unklar und umstritten ist. Dies umso mehr, wenn man bedenkt, dass das Wiederaufnahmeverfahren für den Betroffenen die letzte Möglichkeit ist, Rehabilitation und Freiheit wiederzuerlangen. Die Komplexität des Wiederaufnahmerechts führt zudem dazu, dass es juristischen Laien schwer vermittelbar ist und bei diesen ein Gefühl der Rechtsunsicherheit zurückbleibt.

§ 364 StPO, wie von einer SPD-Initiative gefordert, gleich abzuschaffen, ginge aufgrund seiner Relevanz zu weit. Jedoch wäre es zu begrüßen, wenn der Gesetzgeber die Voraussetzungen und den Anwendungsbereich deutlich machen würde und sich zu einer Vereinheitlichung und Vereinfachung der Wiederaufnahmegründe durchringen könnte. Erste Vorarbeiten hat die SPD bereits 1996 geliefert.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/13/035/1303594.pdf>

Und was wird nun aus Herrn Mollath? Neben zahlreichen Talkshowterminen und dem obligatorischen Buchprojekt steht ihm nun eine neue Hauptverhandlung ins Haus, an deren Ende wegen des Verbots der reformatio in peius weder Geld- noch Freiheitsstrafe stehen werden. Nur für den Fall, dass ihm damalige Schuldunfähigkeit und heutige Gefährlichkeit nachgewiesen werden, kann er wieder in die Psychiatrie eingewiesen werden. Ansonsten ist er ein freier Mann und der bekannteste Orangendattelzüchter der Republik.

< Dr. No mag nicht >

Dass das Zahlengenie Dr. No, der passenderweise über die Theorie mehrdimensionaler Perron-Integrale promovierte und drei Jahre darauf habilitiert wurde, vor Gericht muss, grenzt sicherlich an Majestätsbeleidigung. Denn: Eine falsche Bilanz ist doch keine gefälschte Bilanz. Und so nimmt es nicht wunder, dass es gleich zu Beginn der Hauptverhandlung hakte. Dr. No und seine Verteidiger zeigten sich hinsichtlich der Verlesung des Anklagesatzes missmutig. Er sei teilweise zu wertend und wahre nicht die Unschuldsvermutung.

Wir vermuten einmal stark, dass diese Anklageschrift tatsächlich nach Auffassung der Staatsanwaltschaft einen hinreichenden Tatverdacht hinsichtlich des Vorwurfs einer

Untreue formulierte, dass Dr. No diese Anklageschrift mitgeteilt und ihm die Möglichkeit der Erklärung eingeräumt wurde und dass schließlich das Gericht Dr. No in gleicher Weise wie die Staatsanwaltschaft für hinreichend verdächtig erachtete und somit das Hauptverfahren eröffnete. Ein solcher Eröffnungsbeschluss ist nun leider selbst für ein Genie wie Dr. No unanfechtbar. Er darf nunmehr im Gegenzug erwarten, nach den unzumutbaren Belastungen durch Anklage und Eröffnung in öffentlicher Hauptverhandlung freigesprochen und rehabilitiert zu werden.

Und so überlegte die Kammer unter dem Vorsitzenden Richter Tully nur kurz, was von dem Antrag einer nur auszugsweisen Verlesung des Anklagesatzes zu halten sei: nämlich nichts. Einerseits kommt Dr. No hier zu spät, andererseits bleibt ihm zum jetzigen Verfahrensstand eben nur noch die Möglichkeit, Omega 55 in der Hauptverhandlung zu adeln.

<http://tinyurl.com/spon-nonnenmacher-verlesung>

III. Die Palmer-Rubrik

< Palmer regt sich auf >

Nun gut, dass sich Boris Palmer das eine oder andere Mal aufregt, haben wir bereits erfahren und gerade auch im Dialog mit Henryk M. Broder (s. den letzten NL) gewisse Wechselwirkungen ausgemacht. So ist das eben mit brillanten Köpfen, sie finden immer irgendwas zu mäkeln.

Worum geht es also dieses Mal? Den Kampf wider die vom alkoholisierten Pöbel vollgekotzten Vorgärten hatten wir schon, seine lobbyistischen Bedenken „als schwäbischer Oberbürgermeister“ gegen die Privatunternehmer in den Ruin treibende Steuerlast haben wir mit Tränen in den Augen zur Kenntnis genommen. Heute berichten wir über seinen Facebookeintrag zum Thema „Vandalismus und Diebstahl“:

„Ich gebe zu, es regt mich auf. [...] Heute ist das neue Dienstfahrrad in der Tiefgarage des Akkus und der Steuerung beraubt. Sicher mehr als 500 Euro Schaden. Ich habe Tübingen bis vor kurzem immer als traumhaft sichere Stadt erlebt [weiteres Gejammere].“

<http://tinyurl.com/facebook-palmer-diebstahl>

Das neue E-Bike, mit dem Palmer kürzlich nur ganz knapp gegen einen Autofahrer in einem packenden Rennen unterlag (auch hierüber berichteten wir), und das auch nur deshalb, weil ihm die Kette abgesprungen war und er so schnell „kein Stöckchen“ gefunden hatte. Das E-Bike, das der rasende Palmer noch schneller machen wollte.

<http://tinyurl.com/suedwesten-palmer-ebike>

Und nun? Einfach vom Saft genommen! Wie der Kolbe damals im Kampf gegen Pertti Karpinen, nachdem ihm die ehrenhalber nach ihm benannte Kolbe-Spritze gesetzt worden war. Wir fordern, dass endlich auch etwas außer dieser österreichischen Unterwäsche, die erst zu Weihnachten so richtig aus der Versenkung kommt, nach Palmer benannt wird.

IV. Events

< Tacheles – Polizeigewalt >

Die Brisanz des Themas Polizeigewalt hat in den letzten Wochen und Monaten erheblich an Bedeutung gewonnen. Die wiederkehrenden Berichte über massive und gewaltsame Übergriffe durch die Polizei werden aktuell und medienwirksam durch Vorfälle in der Türkei und in Brasilien veranschaulicht. Auch in Deutschland sorgte das polizeiliche Vorgehen während der Proteste der Blockupy-Bewegung in Frankfurt am Main für ein gewisses mediales Echo. Ein Video über den tödlichen Schuss eines Polizeibeamten auf einen nackten Mann im Neptunbrunnen in Berlin hat eine Diskussion um den Einsatz von Schusswaffen entfacht.

Der letzte Tacheles-Vortrag des Sommersemesters von Tobias Singelstein, den er vor 110 Besucherinnen und Besuchern hielt, kam somit genau zum richtigen Zeitpunkt. Singelstein ist Juniorprofessor für Strafrecht und Strafverfahrensrecht an der Freien Universität Berlin und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Sicherheitsdiskursen und insbesondere mit dem Agieren staatlicher Behörden innerhalb dieser Diskurse. Dementsprechend fokussierte er seinen Vortrag auf den Umgang mit Polizeigewalt bei der Strafverfolgung. Die rechtswidrige Ausübung von Gewalt durch Polizeibeamte erfüllt regelmäßig den Straftatbestand der (versuchten) Körperverletzung im Amt. Die Frage, der Tobias Singelstein aus kriminologischer Sicht nachging, war, ob bei der Strafverfolgung gegen Polizisten besondere Mechanismen greifen, die dazu führen, dass diese seltener angeklagt und verurteilt werden.

Die hierzu vorgetragenen Befunde sprechen eine deutliche Sprache. Strafverfahren wegen Körperverletzung im Amt werden signifikant häufiger eingestellt als andere vergleichbare Verfahren. So bleiben von jährlich über 2000 eingeleiteten Verfahren weniger als 100 übrig, die zur Anklage kommen. Auch die Verurteilungsquote nach Anklage ist deutlich geringer als in sonstigen Strafverfahren. Die Gründe hierfür sieht Singelstein sowohl außerhalb wie innerhalb der Staatsanwaltschaft, die für die Strafverfolgung verantwortlich ist. Außerhalb des unmittelbaren staatsanwaltschaftlichen Einflusses sei insbesondere die polizeiliche Ermittlungsarbeit ein Problem, die mangelhaft ablaufe, wenn es um die Verfolgung von Kollegen ginge. Hier spiele der sog. Corpsgeist eine große Rolle. Zudem sei auch die Beweissituation in Fällen von polizeilichen Übergriffen, bei denen zumeist eine Aussage-gegen-Aussage-Konstellation bestehe, regelmäßig schwierig. Innerhalb der Staatsanwaltschaft gebe es zudem einen

Interessenkonflikt, da Polizisten als „Verbündete“ gesehen würden, die gerade als Zeugen besonders verlässlich und effizient seien. Insofern werde der Aussage von Polizisten regelmäßig mehr Bedeutung zugemessen als der des möglichen Opfers.

Bei diesen kriminologischen Ergebnissen kann Rainer Wendt, der Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft, noch so oft behaupten, Polizeigewalt gehe nur von einigen schwarzen Schafen aus und werde von der Justiz unabhängig aufgearbeitet.

<http://www.zeit.de/2013/30/polizei-gewalt-streitgesprach/>

Das Fazit, das Singelstein zog, war ein anderes und eindeutig: Rechtswidrige Gewalt von Polizisten werde weit weniger intensiv verfolgt als andere Gewalttaten. Das Strafrecht sei als Mittel der Aufarbeitung diese Übergriffe ungeeignet.

Im nächsten Semester wird bei Tacheles der Datenschutz im Fokus stehen.

V. Empirische Sozialforschung

< Überwacht >

Neben der Sommerhitze (Temperatur: 40 °C) macht den Deutschen derzeit vor allem eins zu schaffen: die CDU (Umfragewerte: 40 %) lässt zu, dass die NSU in Deutschland massenhaft Telefongespräche abhören kann. Steinmeier hat zwar damit angefangen (Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate), aber Pofalla hat dann nicht gekündigt (Kündigungsformular verlegt, eigenes Büro nicht gefunden).

Also bleibt es mal wieder am mündigen Verbraucher hängen, sich direkt an die Anbieter zu wenden und investigativ nachzufragen. Zum Glück ist es bei Vodafone & Co. mittlerweile so wie im Media Markt: Man bleibt ein Sekündchen zu lange vor den Produkten stehen und schon kommt ein „Verkäufer“ angelaufen respektive ein Chat-Fenster geht auf und „Stefan“ meldet sich:

Stefan: Hallo! Ich bin Ihr Online-Assistent. Wenn Sie möchten, helfe ich Ihnen beim Aussuchen und Bestellen.

Stefan: Welche Frage haben Sie?

Sie: Guten Tag.

Sie: Ich brauche einen Telefon-Anschluss. Ich bin jetzt bei der Telekom. Aber ich habe gelesen, dass da die NSU mithören kann. Das möchte ich nicht, darum will ich da weg.

Stefan: Gemäß Ihren Angaben empfehle ich Ihnen das TelefonFlat Paket.

Sie: Und da kann dann die NSU nicht mithören, bei Ihnen?

Stefan: Nein, das ist Gesetzlich nicht genehmigt.

Sie: Das ist schön, das macht mir nämlich Angst, wenn meine Telefonate abgehört werden können.

Das klingt doch schon mal recht erfreulich, denn „Gesetzlich“ ist das gar nicht genehmigt. Doch vielleicht hat sich Stefan auch geirrt. Vielleicht waren unsere Angaben („gelesen“) auch nicht glaubwürdig genug, also drehen wir doch gleich nochmal eine Runde bei Vodafone. Wieder meldet sich „Stefan“, aber diesmal verleihen wir unserer Aussage mit Angabe einer erfundenen Quelle etwas mehr Authentizität (Wissenschaftstrick Nr. 17, vgl. Prof. Lammert):

Stefan: Welche Frage haben Sie?

Sie: Ich brauche einen Telefon-Anschluss. Ich bin jetzt bei der Telekom. Aber ich habe in der FAZ gelesen, dass da die NSU mithören kann.

Stefan: Haben Sie auf unserer Homepage schon geprüft, ob Vodafone DSL bei Ihnen verfügbar ist oder kann ich das für Sie prüfen?

Sie: Ja, das ist verfügbar. Aber ich möchte nicht, dass mitgehört wird.

Stefan: Nein, dass passiert nicht.

Sie: Da bin ich ja beruhigt.

Gut, „dass“ scheint soweit plausibel und kohärent. Bei Vodafone kann die NSU wirklich nicht reinlauschen, da kann sich Beate Z. noch so oft die Haare föhnen. Doch es gibt ja auch noch andere Anbieter, 1&1 zum Beispiel:

Sie chatten mit einer 1&1 Expertin

Sie: Ich brauche einen neuen Telefon-Anschluss. Ich bin jetzt bei der Telekom, aber habe gelesen, dass da die NSU mithören kann. Das möchte ich nicht.

1&1 Expertin: Guten Tag, gerne beantworte ich Ihre Frage ausführlich in einem Telefonat. Geben Sie mir hierfür Ihre Telefonnummer? Ich rufe Sie umgehend zurück. Mein Name ist Gabi I.

Sie: Aber per Telefon kriegt die Telekom das doch mit!

1&1 Expertin: können wir gerne auch hier im Chat machen // ich brauche bitte mal ein paar Angaben // Vorwahlnummer, PLZ, Ort, Straße und Hausnummer

Sie: Ist davon abhängig, ob die NSU mithören kann?

1&1 Expertin: wir machen es per Chat, damit Sie beruhigt sind

Sie: Aber wenn ich dann bei Ihnen angeschlossen bin? Und telefoniere. Dann kann die NSU nicht mithören?

1&1 Expertin: ich kann Ihnen nicht mit Sicherheit sagen ob die NSA (ich denke die meinen Sie) Ihre Telefonate abhören kann.

1&1 Expertin: Sie werden wahrscheinlich keinen Anbieter finden, der das ausschließen kann

1&1 Expertin: möchten Sie bei uns Kunde werden

Sie: Ja, gerne.

Gut, das war gelogen, Kunde werden wir dann doch nicht; aber immerhin hat uns die Expertin, in deren Sätze die Kommata bisweilen von der NSU anscheinend weggesprengt wurden, ihre Bedenken mitgeteilt. In der Sache irrt sie jedoch freilich: Vodafone schloss nicht nur uns an, sondern auch das Abhören aus. Aber gut, weiter geht's mit congstar, einer Telekom-Tochter; trotzdem erzählen wir aus Faulheit, uns eine neue Geschichte auszudenken, die Nummer mit dem Wechsel von der Telekom. Und hier können wir zum ersten Mal komplett beruhigt werden:

Bearbeiter: Hallo, herzlich willkommen bei congstar! Mein Name ist Nina, gern unterstütze ich Sie bei Ihrer Bestellung. Wie kann ich Ihnen helfen?

Kunde: Ich brauch einen Telefonanschluss. Bisher bin ich bei der Telekom. Aber ich habe gelesen, dass da die NSU mithören kann. Das möchte ich nicht.

Bearbeiter: Sie meinen sicherlich die NSA und wie Sie gehört haben sind deutsche Kunden nicht betroffen sondern nur die in Amerika :-)

Kunde: Ah, da bin ich beruhigt. Ich wohne in Jena.

Stimmt also alles gar nicht, nur die Amerikaner haben das Problem. Sollen die sich dann doch bitte damit rumärgern! Blicke noch O2 als letzter Anbieter. Mal sehen, ob man in München neben der Übernahmeschlacht um E-Plus überhaupt Zeit für unser kleinliches Anliegen hat:

Paul: Ich brauche einen Telefon-Anschluss.

W. Issler: Herzlich willkommen beim Bestellservice für Neuverträge von O2. Hier können Sie Handytarife, O2 DSL sowie Datenverträge bestellen.

W. Issler: Hallo!

Paul: Guten Tag.

W. Issler: Einen neuen Festnetz- und DSL Anschluss richte ich gerne direkt hier für Sie ein.

Paul: Ich bin jetzt bei der Telekom. Aber ich habe gelesen, dass da die NSU mithören kann. Das möchte ich nicht.

W. Issler: Aha. Da müssten Sie sich dann an die NSU wenden.

Eigentlich eine gute Idee. Dann war unser Gesprächspartner jedoch leider auch schon verschwunden. Im Sinne des Kundenservices vermuten wir mal, dass er gleich die vier Kilometer von O2 zum OLG München gelaufen ist, um mal persönlich für uns nachzufragen.

VI. News aus der Forschung

Neuerscheinung: Gunda Wößner/Roland Hefendehl/Hans-Jörg Albrecht (Hrsg.), Sexuelle Gewalt und Sozialtherapie – Bisherige Daten und Analysen zur Langzeitstudie „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des Freistaates Sachsen“, 2013.

Der Kampf gegen die so titulierten gefährlichen Sexualverbrecher auf der einen Seite und die Sozialtherapie auf der anderen Seite: Unterschiedlicher könnten die Pole kaum sein. Denn während die Bekämpfungsdoktrin für unnachgiebige Härte steht, setzt sich die Sozialtherapie die Aufgabe, im Strafvollzug durch individuelle Programme besonderen Herausforderungen behutsam gerecht zu werden.

Und doch gehören diese beiden Pole zusammen, weil natürlich auch die wegen eines Sexualverbrechens Verurteilten von einer sozialtherapeutischen Behandlung profitieren können und sollen. Daneben hat der Gesetzgeber 1998 gerade diese Klientel und die Sozialtherapie in eine erst wieder durch die Föderalismusreform langsam relativierte Zwangsehe zusammengeführt.

Der oben genannte Sammelband gibt einen Zwischenbericht eines langjährigen Forschungsprojekts „Sexualstraftäter in den sozialtherapeutischen Abteilungen des

Freistaates Sachsen“, das von Beginn des genannten Gesetzes an diese politisch gewollte intrikate Konstellation empirisch begleitet hat. Er verfolgt mehrere Ziele: Die sozialtherapeutischen Behandlungskonzepte bei Sexual-, aber eben auch vergleichend bei (sonstigen) Gewaltdelikten sollen ebenso bis ins Detail dargestellt werden wie die bislang erzielten empirischen Ergebnisse. Die Klientel jugendlicher Strafgefangener findet dabei besondere Berücksichtigung. Ein weiterer Fokus dieses Projekts liegt auf der Untersuchung der Zeit nach der Haft. Über diese Erkenntnisse soll zugleich ein Beitrag zu den kriminologischen Theorien zur Rückfalldelinquenz und deren Prognose geleistet und schließlich das Spannungsverhältnis von Kriminologie und Kriminalpolitik kritisch beleuchtet werden.

Gerade dieses letzteren Aspekts nimmt sich der einleitende Beitrag von RH mit dem Titel: „Die Sozialtherapie als Spielball von Kriminalpolitik und Praxis des Strafvollzugs?“ an (S. 1 ff.). Er beschreibt die Genese des Gesetzes, das aus populistischen Motiven heraus den sog. Sexualverbrecher in den Mittelpunkt rückte. Die Praxis tat sich mit einer derart einseitigen Fokussierung schwer und arrangierte sich mit diesem Zustand praeter legem dergestalt, die Gruppe der Missbrauchstäter in den Vordergrund zu rücken, die sich gerade nicht durch eine erhöhte Therapiebedürftigkeit auszeichnet.

Ob die Föderalismusreform tatsächlich den Weg für eine Besserung eröffnet, begegnet Zweifeln: Denn nur vereinzelt ist der verquere Blick auf die Anlasstat aufgegeben und durch die Prognose auf künftige Risiken ohne eine sozialtherapeutische Behandlung ersetzt worden. Ob bei der parallel auszumachenden schleichenden Relativierung des Vollzugsziels, nämlich der Resozialisierung, diese Freiräume tatsächlich im Sinne der Gefangenen genutzt werden, bedarf der weiteren Evaluation.

Das Projekt „Sozialtherapie“ nahm für RH während seiner Tätigkeit an der Juristischen Fakultät Dresden 2003 seinen Anfang. Der nunmehr gemeinsam mit dem MPI vorgelegte Sammelband bietet zehn Jahre später Gelegenheit, einen kleinen Baustein eines menschenwürdegerechten Strafvollzugs in seiner Empirie und kriminalpolitischen Bedeutung Revue passieren zu lassen.

VII. Für Sie geschaut

RH hat dieses bereits apostrophierte „freie Jahr“, die Universität dümpelt träge im Sommerloch herum: Höchste Zeit, dass wir uns wieder unserer Kernkompetenz besinnen und für Sie die Programme nach Sehenswertem durchforsten. Zwischen der Tour de France, Barcelona (Schwimmen) und Moskau (Leichtathletik) gibt es eine ärgerliche Lücke, die wir nicht schönreden wollen. Und daher richten auch wir unseren Blick nach vorn. Am Samstag ist es so weit: Matussek wird zu Gast bei Kurt Krömer sein. Bzw. er war es bereits und nach dem Wort zum Sonntag kommt es wirklich dazu: Die ARD wird ausstrahlen, wie es dem Puffgänger – auch hinterfotziges Arschloch genannten – Matthias Matussek nicht gelingt, Zugriff auf ein Gespräch zu bekommen, das eben keines

ist. Aber das muss ein Egomane eben erst einmal blicken, der sich auch schon gegen Sonneborn nicht blendend, aber zumindest körperlich präsent zeigte.

<http://tinyurl.com/berliner-zeitung-kroemer>

Das Magazin für politische Kultur (selbst ernannt), Cicero, springt Matussek eifertig zur Seite und entlarvt sich einmal mehr, wenn es sich nicht zu blöde ist, die Kunst noch einmal aus der Perspektive des Bildungsbürgertums legaldefinieren zu wollen.

<http://tinyurl.com/cicero-kroemer>

Dies ist nicht mehr als die Perfektion schwarz-grüner Visionen oder auch die Diktatur des richtigen Handelns: Eßt Vollkornbrot!

<http://tinyurl.com/stern-vollkorn>

Samstag: ARD, 23:40 Uhr.

VIII. Exzellenz

< Die Exzellenz-Rosinentheorie >

Dass Exzellenz kein Zustand ist, sondern offensichtlich zur Schau gestellt werden muss, haben wir schon das eine oder andere Mal angemerkt. Die flugs geschaffene eigene NL-Rubrik dient allein diesem Ziel. Natürlich sehen wir es auch als unsere Aufgabe an, alle uns über den Weg laufenden Rankings aufzugreifen und im Dienste der Freiburger Exzellenz zu verwerten. Das ist natürlich nicht in jedem Fall ein Selbstläufer, weil ärgerlicherweise die eine oder andere Evaluation Freiburg nicht als die uneingeschränkte Nummer 1 erachtet und daher erst einmal zurechtgerückt werden muss. Der wahre Profi bedient sich hierbei der im Gesellschaftsrecht verpönten Rosinentheorie. Nach dieser pickt man sich aus jeder Evaluation genau das heraus, was einem genehm ist und schmeißt den Rest angewidert in die Ecke.

Beim jüngsten Ranking der Wirtschaftswoche tun wir uns dabei zugegeben ein wenig schwer, weil unter der Kategorie „Jura“ Freiburg schlicht nicht auftaucht.

<http://tinyurl.com/wiwo-ranking>

Aber auch hier haben wir natürlich trotz der ambitionierten Aufgabe ein ganzes Arsenal an Relativierungen zur Hand, aus dem wir Ihnen gerne ein paar zur Verfügung stellen: Personalberater, Personalberater? Das waren doch die für den Mittelstand, oder? – Göttingen, das liegt an einer ICE-Strecke, das weiß ich! – Heidelberg: Asiaten, ein Schloss und anscheinend auch eine Universität! – oder schlicht und einfach: Pah!

IX. Die Kategorie, die man nicht braucht

< Tauben und Lärmende >

„Komm, lass uns Tauben vergiften im Park ...“ schlug Georg Kreisler vor vielleicht 50 Jahren ganz klassisch vor. Diese Zeiten sind vorbei. Nicht etwa in dem Sinne, dass wir nun nichts mehr gegen Tauben hätten, wohl aber in der Art einer antiquierten Bekämpfung, die auf das langsame Einsetzen der Giftwirkung setzt. So entschloss sich ein 48-jähriger Klinikpatient am letzten Samstag in Bad Krozingen, aus dem Fenster im zweiten Obergeschoss einen PC-Monitor und eine Tischlampe zu werfen, um ein paar Tauben zu verjagen. Laut Polizeibericht verfehlten die Gegenstände zwar glücklicherweise (?) die Tauben, trafen allerdings Windschutzscheibe und Motorhaube eines unter dem Fenster geparkten Pkw und verursachten einen „hohen Sachschaden“. Auch die Weisheit, wonach man nicht mit Kanonen auf Spatzen schießen sollte, verlangt eben nach einer Aktualisierung.

<http://tinyurl.com/regiotrends-polizeibericht>

Ob nun die Säule der Toleranz die Zeichen der Zeit erkannt hat, ist auch nicht so ganz sicher. Zur Erinnerung: Es handelt sich um eine Leucht-Steile, die den Anwesenden auf dem Augustinerplatz ab 23 Uhr einen optischen Zapfenstreich (rotes Licht; siehe hierzu auch unseren Bericht zum Puffgänger Matussek) kommuniziert und ganz im Sinne des gescheiterten Alkoholverbots im Bermudadreieck einprägsam mitteilt: Freiburg ist eine überaus coole Großstadt mit mediterranem Flair, die sich über zahlende Kundschaft in der Innenstadt freut; nur: WENN DAS BÜRGERTUM ZU SCHLAFEN WÜNSCHT, VERSCHWINDET.

Während sich zu Beginn die relevante Zielgruppe noch angemessen vor dem Götzen der Toleranz in Gebets- oder auch Polizeigewahrsamshaltung niederwarf, ist der Hype um diesen Dialog am Puls der Zeit leider etwas verebbt. Ein Münchner CSU-Stadtrat hat nun kürzlich den Transrapid der Ordnungspolitik für den Gärtnerplatz ins Spiel gebracht, allerdings natürlich mit einer Fortentwicklung, nämlich der Farbveränderung je nach Lärmpegel und nicht lediglich nach Uhrzeit. Das könnte dann schon mal bedeuten, dass eine italienische Reisegruppe um die Mittagszeit den Platz lahmlegt, weil alle erschrocken auf das Rot starren. Wir raten ab: Man wirft ja auch nicht mit Monitoren auf Tauben – oder so ähnlich.

<http://tinyurl.com/http-tinyurl-com-bz-toleranz>

X. Das Beste zum Schluss

Auch mal an die armen Schweine auf der anderen Seite denken:

<http://www.youtube.com/watch?v=NJLrjIvjrG0>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

--

NL vom 9.8.2013

Roland Hefendehl
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210
Fax: +49 (0)761 / 203-2219
Mail: hefendehl@jura.uni-freiburg.de
Netz: <http://www.strafrecht-online.org>